



Kommentar
Peter Bußjäger

Residenzpflicht

Unsere Bundeshauptstadt darf auf den ihr von einem internationalen Managermagazin jährlich wiederkehrend verliehenen Titel „lebenswerteste Stadt der Welt“ zu Recht stolz sein. Es ist die Kombination von ausgezeichnete Gesundheitsversorgung, quali-

„Dass diese **völlig logische Entwicklung** für die Politiker in Wien offenbar überraschend gekommen ist, erstaunt eigentlich.“

tativ hochstehenden Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie der inspirierenden Umgebung, die Wien für diejenigen, die es sich leisten können, so attraktiv macht.

Nicht nur Manager, auch Menschen, denen in Österreich Asyl gewährt wurde, lassen sich besonders gerne in Wien nieder. Das dürfte weniger an der Lebensqualität liegen als an der Anziehungskraft der Großstadt im Allgemeinen, am Umstand, dass Wien verschiedene migrantische Gemeinschaften beherbergt und vielleicht auch an besseren Sozialleistungen als im Rest Österreichs. Mittlerweile holen diese Menschen ihre Familienmitglieder nach Wien, wo das öffentliche Schulsystem den damit verbundenen Herausforderungen nicht mehr gewachsen ist. Dass diese völlig logische Entwicklung für die Politiker in Wien offenbar überraschend gekommen ist, erstaunt eigentlich.

AMS-Vorstand Kopf, Mitglied einer Bewegung von klugen

Leuten, die sich unter dem bezeichnenden Titel „Mehr Grips“ gefunden haben, fordert nun eine sogenannte Residenzpflicht für Asylberechtigte. Damit ist gemeint, dass die Menschen in dem Bundesland leben müssen, wo sie seinerzeit als Asylwerber ihre Grundversorgung bezogen haben. Eine derartige Verpflichtung gibt es derzeit nur für Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde. Hingegen sind jene Menschen, die bereits Asyl erhalten haben, den Österreichern gleichgestellt und können ihren Wohnsitz frei wählen. Das hat zur Folge, dass die meisten eben nach Wien ziehen.

Eine solche, allerdings von Ausnahmen durchlöchernde Residenzpflicht für Asylberechtigte gibt es bereits in Deutschland. Insoweit ist es verständlich, wenn eine derartige Regelung auch für Österreich gefordert wird. Ob sie tatsächlich so klug ist, wie manche meinen, ist allerdings fraglich: Jemandem, der in Wien Arbeit gefunden hat, wird man kaum den Zuzug in die Stadt verweigern können. Und wenn er nach drei Monaten wieder arbeitslos sein sollte, wer will ihn dann in die Provinz zurückschicken? Dasselbe gilt, wenn eine Person in einer Beziehung lebt oder eine Ausbildung beginnt. Es gibt viele gute Gründe, nach Wien zu ziehen, auch für Asylberechtigte.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.